

Leistungsbeschreibung (Anlage 1)

Aktenzeichen: 2026-0993

Jahresabschlussprüfung

22. Juli 2026

Inhalt

I. Vorbemerkung	3
II. Ausgangslage	3
1. Finanzierungsgrundlagen	3
1.1 Institutionelle Zuwendung	3
1.2 Projektzuwendungen	3
1.3 Zweckbetrieb.....	4
2. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	4
3. Eingesetzte Softwaresysteme	5
III. Problemstellung	5
IV. Zielsetzung.....	5
V. Aufgabenstellung.....	5
1. Umfang des jährlichen Standardprüfungsprogrammes	6
2. Wechselnde Zusatzprüfungsfelder.....	7
3. Bericht und Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien.....	7
VI. Anforderung an das Angebot	7
VII. Zeitplan.....	7

I. Vorbemerkung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bündelt als Dachverband die Expertise von 16 Verbraucherzentralen und mehr als 30 verbraucherpolitischen Verbänden - darunter über 2.000 Organisationen und sieben Millionen Einzelmitglieder - für einen starken Schutz der Verbraucher:innen in Deutschland. Der vzbv ist die Stimme der Verbraucher:innen – und damit eine entscheidende Kraft in der Politik. Wir wissen, was Verbraucher:innen bewegt und verschaffen ihnen Gehör bei Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Strukturelle Missstände decken wir auf, benennen Verbraucherprobleme und entwickeln Lösungen. So tragen wir dazu bei, dass Märkte transparent und gerecht gestaltet werden.

II. Ausgangslage

Der vzbv ist als juristischen Personen des Privatrechts in Form eines eingetragenen Vereins konstituiert. Der Verein verfolgt satzungsgemäßen Ziele im Verbraucherschutz und der Verbraucherinformation. Durch das Finanzamt für Körperschaften I ist bestätigt, dass ausschließlich und unmittelbar der gemeinnützige Zweck der „Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz“ (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO) gefördert werden.

1. Finanzierungsgrundlagen

Die Finanzierung zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Ziele erfolgt durch eine institutionelle Zuwendung sowie Einnahmen aus Zweckbetrieb. Weiterhin bestehen Projektzuwendungen durch verschiedene Zuwendungsgeber und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

1.1 Institutionelle Zuwendung

Die institutionelle Zuwendung wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gewährt. Diese hat im Jahr 2026 einen Umfang von 26,194 Millionen Euro. Die Zuwendung stellt den überwiegenden Teil der Finanzierung der Organisation dar.

1.2 Projektzuwendungen

Zum Jahresbeginn 2026 verfügt der vzbv über drei Projektzuwendungen des Bundes aus verschiedenen Ministerien. Das größte Projekt hat hierbei einen Umfang von bis zu 35 Millionen Euro pro Jahr.

Inhaltlich verfolgen die drei Projekte unterschiedliche Zwecke des Verbraucherschutzes.

Das Projekt „Lebensmittelklarheit“ wird vom Bundesministerium für Ernährung finanziell gefördert und betreibt das Verbraucherportal www.lebensmittelklarheit.de mit den Verbraucherzentralen.

Das Onlineportal hat zum Ziel, Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich durch die Kennzeichnung und Aufmachung von Produkten oder die Werbung getäuscht fühlen, allgemeine Informationen zur Kennzeichnung zu geben, Fragen zu konkreten Produkten zu beantworten und Raum für Diskussionen zu bieten. Sowohl Hersteller als auch die Verbraucherschaft kommen hier zu Wort.

Das Projekt „Peer-Education mit jungen Verbraucher:innen“ wird vom BMJV finanziert und hat zum Ziel, den erfolgreich erprobten Ansatz der Peer-to-Peer-Wissensvermittlung, der sich bei den Ver-

brauchercheckern bewährt hat, unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Verbraucherthemen auf eine neue Qualitätsstufe zu heben und noch wirksamer zu gestalten. Das Bildungsprogramm wird mit aktuellen Verbraucherthemen und neuen aktivierenden Methoden des Design Thinking weiterentwickelt.

Das Projekt der „Energieberatung der Verbraucherzentrale“ ist das größte anbieterunabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Bundesweit stehen fast 1.000 Energieberater:innen Privathaushalten zur Seite.

Das Ziel ist es, private Haushalte beim Energiesparen zu unterstützen. Dazu beraten bundesweit die Energieberater im Auftrag der Verbraucherzentrale zu den Themen Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Hohe fachliche Kompetenz und strikte Unabhängigkeit zeichnen die Energieberatung der Verbraucherzentrale aus.

1.3 Zweckbetrieb

Zur Finanzierung der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Ziele dienen dem vzbv auch zwei Zweckbetriebe. Die Einnahmehöhe umfasst nur etwa zwei Prozent der jährlichen Finanzierung der Organisation.

Im ersten Zweckbetrieb nutzt der vzbv die gesetzlich geregelten Verbandsklagebefugnisse, sowohl national als auch international, insbesondere indem er Verstöße gegen verbraucherschützende Vorschriften nach dem Unterlassungsklagengesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und verbraucherrelevanten Datenschutzvorschriften verfolgt sowie sonstige Vorschriften im Interesse der Verbraucher durchsetzt. Hierbei wird Unternehmen vor der Klageerhebung zunächst die Möglichkeit eingeräumt die Abmahnung nebst Kostenpauschale zu akzeptieren und eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen.

2. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Als Dachverband der Verbraucherzentralen und verbraucherpolitischen Verbände erbringt der vzbv zudem Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern, die sich aus der Satzung ergeben, aber nicht unter den gemeinnützigen Zweck fallen.

Hierbei agiert der vzbv als zentraler Beschaffer um Mengenrabatte zu erzielen, so zum Beispiel für Lizenzen für Datenbankzugänge (z.B. BeckOnline). In diesem Fall werden die Kostenanteile der bestellenden Mitglieder an diese durchgereicht.

Als weiteres agiert der vzbv als Betreiber des zentralen Intranets der Verbraucherzentralen und des vzbv. Hier werden die Betriebskosten, entsprechend der Nutzeranzahl, auf die beteiligten Organisationen verteilt.

Die Qualifikation der Mitarbeiter, die beruflich in den Mitgliedsverbänden in der Verbraucherarbeit tätig sind stellen zwar einen satzungsgemäßen Zweck dar, aber nur für die Berater:innen der Verbraucherzentralen werden diese kostenfreie Qualifikation angeboten. Sonstige Teilnehmende der Mitgliedsverbände müssen eine Seminarpauschale entrichten. Zudem wird für alle Teilnehmenden eine Kostenpauschale für die Bewirtung während der Qualifikation erhoben.

3. Eingesetzte Softwaresysteme

Die Buchführung erfolgt mittels der Softwarelösung gypsilon Rechnungswesen 9.0 der Firma gypsilon. Diese wird als client-server-Lösung im eigenen Rechenzentrum betrieben. Im eingesetzten System existieren zwei getrennte Mandanten. In einem Mandanten erfolgt die Buchführung des Projektes Energieberatung und im anderen werden alle sonstigen Bereiche abgebildet. In diesem sind die Buchungssachverhalte der Projekte und institutionelle Zuwendung, sowie die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe mittels strukturierter Nebenkontierung klar voneinander abgrenzbar.

Als Vorsystem zum elektronischen Rechnungsumlauf wird die webbasierte Lösung GRW 1.1 der Firma gypsilon eingesetzt. Auch hier erfolgt das Hosting im eigenen Rechenzentrum.

Die Personalabrechnung erfolgt mittels der Software Sage HR Suite. Das Hosting erfolgt im eigenen Rechenzentrum.

Eine Schnittstelle zwischen der Software zur Personalabrechnung und zur Buchführung besteht aktuell nicht.

III. Problemstellung

Der Mitgliederversammlung benötigt die Prüfung des jeweiligen Jahresergebnisses des vzbv.

IV. Zielsetzung

Durch den Auftragnehmer soll die Prüfung des Jahresergebnisses, die Erstellung eines Prüfberichts und die Vorstellung des Berichtes gegenüber den Gremien Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung erfolgen.

V. Aufgabenstellung

Der Auftragsumfang umfasst die Prüfung der Buchführung und Jahresergebnisse nach IDW PS 200 der institutionellen Zuwendung, der Projektförderungen, dem Zweckbetrieb und der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Ergänzend dazu sollen im jährlichen Wechsel zusätzliche Prüfungsthemen umgesetzt werden.

Die Prüfung muss innerhalb der ersten vier Monate des Jahres erfolgen, da die Ergebnisse als Basis der Verwendungsnachweise dienen.

1. Umfang des jährlichen Standardprüfungsprogrammes

Aufgrund der unterschiedlichen Zuwendungsgeber bzw. der voneinander abgegrenzten Bescheide für Projektzuwendungen und der institutionellen Zuwendung, wird für jede Zuwendung einzeln ein Jahresergebnis erstellt. Die Struktur der Abrechnungsübersicht variiert hier ebenfalls, da Projektzuwendungen unterschiedliche Inhalte haben und damit verbundene Ausgabenpositionen. Die institutionelle Zuwendung wird in der Struktur eines Wirtschaftsplanes abgerechnet, der in seinem Aufbau dem Gruppierungsplan des Bundes folgt.

Daher sind die Buchführung für die folgenden Jahresergebnisse zu prüfen:

- Institutionelle Zuwendung (Volumen 2026: 26,194 Mio. Euro)
- Projekt „Lebensmittelklarheit“ (aktuelle Laufzeit bis Ende 2028 mit jährlichem Volumen von 1,1 Mio. Euro, Verlängerung über 2028 hinaus wird erwartet)
- Projekt „Peer-Education mit jungen Verbraucher:innen“ (aktuelle Laufzeit bis Ende 2026 mit jährlichem Volumen von 0,5 Mio. Euro, Verlängerung über 2026 hinaus wird angestrebt)
- Projekt „Energieberatung“ (aktuelle Laufzeit bis Ende 2026 mit jährlichem Volumen von 29 Mio. Euro, Verlängerung über 2026 hinaus wird erwartet)
- Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
 - Zentraler Lizenzeinkauf Altersvorsorgeprogramm (jährliches Volumen von circa 60.000 Euro)
 - Zentraler Lizenzeinkauf BeckOnline (jährliches Volumen von circa 150.000 Euro)
 - Betrieb des gemeinsamen Intranets der Verbraucherzentralen und des vzbv (jährliches Volumen von circa 250.000 Euro)
 - Teilnahme- und Verpflegungspauschalen Weiterbildungsprogramm (jährliches Volumen von circa 35.000 Euro)
- Zweckbetrieb der Rechtsdurchsetzung (jährliches Volumen von circa 425.000 Euro)

Die Anzahl der Buchungsbelege im Mandanten des Projektes „Energieberatung“ belief sich im Jahr 2025 auf etwa 14.000.

Im zweiten Mandaten, in dem alle anderen Buchungsvorfälle abgebildet sind, waren es im Jahr 2025 etwa 5.500 Buchungsbelege.

Bei der institutionellen Zuwendung ist zudem das Ergebnisse des Jahres mit den Planwerten des Wirtschaftsplanes auf Abweichungen zu prüfen. Dabei ist auch auf die Einhaltung der existierenden Deckungsvermerke gemäß Wirtschaftsplan zu achten.

Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe und den Zweckbetrieb sind die korrekten Abgrenzungen zum gemeinnützigen Bereich zu überprüfen. Dies soll eine hinreichende Sicherheit für die Grundlage der zu erstellenden Steuererklärungen sicherstellen.

Des Weiteren ist die sachgerechte Führung des Inventars zu prüfen. Hierbei geht es insbesondere um die Prozesse der verantwortlichen Teams bei der Erfassung, Bestandspflege und Aussonderung. Ein stichprobenartiger Abgleich des Inventars mit den Inventarübersichten ist hier ebenfalls erwünscht.

2. Wechselnde Zusatzprüfungsfelder

Für die jährlich wechselnden Prüfungsfelder sind die Themen IT-Audit und Prüfung des internen Kontrollsystems ausgewählt worden.

Bei der Prüfung des Jahres 2026 im Jahr 2027 ist der IT-Audit vorgesehen. Hierbei soll die Ordnungsmäßigkeit der Systeme zur Rechnungslegung und Personalabrechnung überprüft werden nach IDW PS 860.

Wird die Vertragsoption auf Vertragsverlängerung durch den Auftraggeber genutzt, ist diese Prüfung im Jahr 2029 für das Prüfungsjahr 2028 ebenfalls vorzunehmen.

Bei der Prüfung des Jahres 2027 im Jahr 2028 ist die Prüfung der internen Kontrollsysteme vorgesehen. Hierbei soll in Anlehnung an IDW PS 982 überprüft werden, dass das existierende Konzept zu IKS angemessen und wirksam in Bezug auf die identifizierten Risiken ist. Hierbei ist mindestens stichprobenartig die Umsetzung der im Konzept benannten Maßnahmen vorzunehmen.

Wird die Vertragsoption auf Vertragsverlängerung durch den Auftraggeber genutzt, ist diese Prüfung im Jahr 2030 für das Prüfungsjahr 2029 ebenfalls vorzunehmen.

3. Bericht und Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien

Der Prüfbericht wird nur in digitaler Form bereitgestellt, eine gedruckte Variante ist nicht notwendig.

Durch den Auftragnehmer erfolgt die Vorstellung der Prüfungsergebnisse in einer Sitzung des Verwaltungsrates und der Sitzung der Mitgliederversammlung. Hierfür ist eine Präsentation zu erstellen, die wesentliche Feststellungen bzw. Empfehlungen beinhaltet.

VI. Anforderung an das Angebot

Der AN muss mindestens fünf Referenzen benennen, für Organisationen die gemeinnützig sind und der Rechtsform des Auftragsgebers entsprechen, und bei denen er überwiegend eine vergleichbare Leistung erbringt wie in Punkt IV. genannt.

Für Prüfungsleitung und der Prüfer vor Ort der durch den AN vorgesehen ist, muss die Ausbildung als Wirtschaftsprüfer, die Berufserfahrung als Wirtschaftsprüfer und jeweils eine persönliche Referenz für vergleichbare Leistungserbringung bei gemeinnützigen Organisationen gemäß Punkt IV nachgewiesen werden.

VII. Zeitplan

Nach Veröffentlichung läuft die Angebotsfrist bis zum 20.08.2026 um 12:00 Uhr. Die Rückfragefrist läuft am 13.08.2026 ab.

Nach Ende der Angebotsfrist werden die eingegangenen Angebote gesichtet und gewertet.

Es ist geplant, dass der Auftraggeber den Bieter der den Zuschlag erhält, wahrscheinlich im September 2026, kontaktiert und eine Zeitplanung für die Prüfungshandlungen im Jahr 2027 abstimmt

Die vergleichsweise lange Bindefrist bis zum 27.11.2026 begründet sich mit der Bestellungspflicht der Wirtschaftsprüfung durch Gremien (Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung) des Auftraggebers.

Die Grundvertragslaufzeit ist vom 01.01.2027-31.12.2028 mit der einseitigen Option auf Verlängerung durch den Auftraggeber.

Es besteht kein Anspruch auf Abruf der optionalen Vertragsverlängerung, seitens des Auftragnehmers.

Die mögliche Ziehung der Optionen muss bis zum 30.08.2028 erfolgen. Der Auftragnehmer wird seitens des Auftragsgebers per Mail über die Vertragsverlängerung informiert. Sollte die Option nicht gezogen werden, endet der Vertrag automatisch zum 31.12.2028.

Eine Verlängerung über den 31.12.2030 hinaus ist nicht möglich.